

PETER KRUSCHWITZ

NOTIZEN ZU CIL I² 1219

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 133 (2000) 243–247

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

NOTIZEN ZU CIL I² 1219*

Hans Krummrey septuagenario

1. Text und Übersetzung

Ein inhaltlich recht bemerkenswertes¹ stadtrömisches *carmen epigraphicum*, das aus der republikanischen Zeit stammen soll, ist CIL I² 1219.² Es handelt sich um eine Grabinschrift auf einer Marmortafel. Eine Abbildung der Inschrift ist noch nicht veröffentlicht worden, mir selbst war es bislang nicht möglich, ein Photo zu erhalten. Den veröffentlichten Beschreibungen zufolge sind die Zeilen 1–3 mit großen, die Zeilen 3–6 mit kleinen und die Zeile 7 mit mittelgroßen Buchstaben geschrieben. Worttrennung ist offenbar regelmäßig erfolgt, allein innerhalb der Präpositionalphrase *in dies* (Z. 5) ist sie unterblieben. Der Text der Inschrift lautet wie folgt:

*Primae
Pompeiae (seruae)
ossua heic.
fortuna spondet multa
5 multīs, praestat nemini. uiue in dies
et horas, nam proprium est nihil.
Saluius et Heros dant.*

2 *Pompeiae (seruae)* intellegendum esse monet Solin, probat Kajava, recte, ut uidetur. – **3** *heic* lapis : *haeic* Storoni Mazzolani nescio quo iure. – **4** *fortuna* lapis : *for^ts¹* in archetypo scriptum fuisse putauerunt Mommsen et plerique ex metro huius uersus corrupto. – **4–5** *multa* | *multīs* lapis : Ritschl metri gratia *multa* seclusisse contendit Bücheler, errore, ut uidetur; idem postea fecerunt nonnulli alii : *multīs* secl. Ritschl. – **7** *Heros* lapis : *Eros* Auctorum antiquissimorum nonnulli.

Die Gebeine von Prima, der Sklavin von Pompeia, liegen hier.

Das Schicksal verheißt vieles vielen, doch gewährt es niemandem. Lebe bewußt von einem Tag zum nächsten, von einer Stunde zur nächsten, denn ein anderes Gut besitzt Du nicht.

Gestiftet³ von Salvius und Heros.

2. Datierung

In der Literatur zu dieser Grabinschrift finden sich, soweit ich dies überblicke, folgende Datierungsvorschläge:⁴ E. Galletier vermutet Horazrezeption, muß also die Inschrift in der zweiten Hälfte des 1. Jh. v. Chr. oder später ansiedeln.⁵ E. H. Warmington datiert die Inschrift – nicht ohne Zweifel – auf das ausgehende 2. Jh. v. Chr., A. De Rosalia gibt als Entstehungszeitraum *tra la fine del II sec. a. C. e*

* Ich danke Herrn Professor Silvio Panciera für wertvolle Hinweise.

¹ Vgl. etwa A. B. Purdie, *Some Observations on Latin Verse Inscriptions*, London 1935, 37, wo auf die epikureische Ausrichtung des *carmen* abgehoben wird, oder E. Meyer, *Menschliches auf römischen Grabsteinen*, ZPE 14, 1974, 185–191, insbes. 190, wo Inschriften mit sentenzenhaften Wendungen auf die Unabwendbarkeit des Todes zusammengestellt sind.

² CIL I² 1219 cf. p. 970 = VI 24563 (cf. p. 3530. 3917) = CLE 185 = Cholodniak, *Carmina Sepulcralia*² 1304 = ILLRP 983 = ILS 7976 = Diehl, *Altlateinische Inschriften*⁵ 630 = Warmington, *Remains of Old Latin IV* 14–15 n. 39.

³ Zum Terminus *dare* in diesem Zusammenhang vgl. M. Massaro, *Epigrafia metrica latina di età repubblicana*, Quaderni di Invigilata Lucernis 1, Bari 1992, 151.

⁴ E. Lommatzsch hatte die Inschrift in CIL I² unter die *tituli reliqui aetatis minus certae* eingeordnet, ohne näher auf die Datierung einzugehen.

⁵ Vgl. E. Galletier, *Étude sur la poésie funéraire romaine d'après les inscriptions*, Paris 1922, 17 Ihm folgt C. Pietri, *Grabinschrift II* (lateinisch), RAC 12, 1983, 514–590, insbes. 545.

*l'inizio del I an.*⁶ H. Solin ordnet die Inschrift grob in die Rubrik 'Sulla – Caesar'.⁷ G. Sanders schließlich datiert die Inschrift ins 1. Jh. v. Chr.⁸ Konkrete Argumente für ihre Datierungsvorschläge geben die genannten Gelehrten jedoch nicht. Daher sollen im folgenden kurz die Kriterien erörtert werden, die für eine Datierung der Inschrift herangezogen werden können, wofern dies ohne Kenntnis des Aussehens der Inschrift überhaupt möglich ist.

Es ist offensichtlich, daß der Laut- und Formenbestand, den der Inschrifttext zeigt, sich in keinem Punkt von dem unterscheidet, was man auch in klassischer oder nachklassischer Zeit erwarten kann,⁹ so daß kein *terminus ante quem* aus diesem Aspekt zu gewinnen ist. Und auch einen recht vager *terminus post quem* wie 'nach Beginn des 2. Jh.s v. Chr.', der sich wohl ableiten ließe, ist kein Gewinn.

Etwas präziser läßt sich der *terminus post quem* definieren, wenn man berücksichtigt, daß die Inschrift in vier Fällen sog. I longa (*Primae* [Z. 1], *Pompeiae* [Z. 2], *multis* und *uive* [Z. 5]) aufweist, wobei in 3 Fällen¹⁰ prosodisch langes *i* durch diese orthographische Besonderheit ausgewiesen wird.¹¹ Ab wann I longum eigens zur Kennzeichnung von prosodisch langem *i* genutzt wurde, läßt sich aus Gründen, die hier nicht weiter auszuführen sind, nicht präzise bestimmen;¹² jedoch hat es den Anschein, als würde dieser Gebrauch erst gegen Ende des 2. Jh.s v. Chr. auftreten.¹³ Insofern mag man 'etwa 125 v. Chr.' als ersten konkreten *terminus post quem* auffassen.

Etwa denselben Zeitpunkt als *terminus post quem* erhält man auch, wenn man berücksichtigt, daß sich die Inschrift, wie bereits gesagt, auf einer Marmortafel befindet. Die Tatsache, daß die Inschrift aus Rom stammt, rät dringend an, den *terminus post quem* aufgrund des Materials und der Provenienz der Inschrift auf 'sicher nach 100 v. Chr.' herabzusetzen.¹⁴ Bedenkt man darüber hinaus, daß durch diese Marmortafel eine Sklavin von zwei Sklaven oder Freigelassenen (s. dazu Abschnitt 3) geehrt wurde, läßt sich mit gutem Grund in Erwägung ziehen, daß die Inschrift nicht der republikanischen, sondern bereits der augusteischen Zeit zugerechnet werden muß, denn diese Konstellation in Verbindung mit der Verwendung von Marmor scheint in einem späteren Abschnitt des 1. Jh.s v. Chr. weitaus besser denkbar als in einem frühen.

⁶ Vgl. Warmington (s. Anm. 2) 15 sowie A. De Rosalia, *Iscrizioni latine arcaiche*, Palermo²1978, 140.

⁷ Vgl. H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom. Ein Namenbuch*, Bd. 1, Berlin / New York 1982, 486 (s. v. *Heros*).

⁸ Vgl. G. Sanders, *Lapides Memores. Païens et chrétiens face à la mort: le témoignage de l'épigraphie funéraire latine* (hrsg. v. A. Donati u. a.), Faenza 1991, 451 Anm. 63.

⁹ Dies gilt auch für die auffällige Form *ossua*. Der erste Beleg für diese Nebenform zu *ossa* (die anscheinend von einem Wort **ossu* herzuleiten, jedoch nur im Plural belegt ist) findet sich erstmalig wohl bei Pacuvius, jedoch auch z. B. in kaiserzeitlichen Inschriften usw.; vgl. TLL s. v. *os*², 1094, 47 ff. sowie auch M. Leumann, *Lateinische Laut- und Formenlehre*, München²1977, 452.

¹⁰ Ob im Falle von *Pompeiae* der Diphthong *ei* als prosodische Länge gekennzeichnet werden sollte oder aber einer älteren Verwendungsweise der I longa (als der Buchstabe E noch durch II realisiert wurde und etwa III – wenn man das I nicht besonders kennzeichnete – gleichermaßen als IE oder EI aufgefaßt werden konnte) Rechnung getragen wurde, ist unklar. (Für weiterführende Literatur s. unten, Anm. 12.) – Man beachte, daß im Falle von *heic* (wo *ei* in der Aussprache sicher monophthongisch als *i* behandelt wurde), kein I longum vorliegt. Dies mag jedoch auch eine Uneinheitlichkeit in der Schreibweise sein, wie sie in noch einem weiteren Fall zu beobachten ist, s. Anm. 11.

¹¹ Hingegen ist im Falle von *nemini* (Z. 5) darauf verzichtet worden, auslautendes langes *i* ebenso zu kennzeichnen.

¹² Vgl. hierfür nach wie vor J. S. Gordon / A. E. Gordon, *Contributions to the Palaeography of Latin Inscriptions*, Berkeley / Los Angeles 1957, 186–187 sowie R. P. Oliver, *Apex and Sicilicus*, *AJPh* 87, 1966, 129–170, insbes. 158 ff.

¹³ Vgl. neben der in Anm. 12 genannten Literatur noch R. Wachter, *Altlateinische Inschriften. Sprachliche und epigraphische Untersuchungen zu den Dokumenten bis etwa 150 v. Chr.*, Bern / Frankfurt am Main / New York / Paris 1987, 360 (und öfter).

¹⁴ Zur Verwendung von Marmor für lateinische Inschriften der republikanischen Zeit und daraus abzuleitende Datierungen vgl. A. E. Gordon, *Illustrated Introduction to Latin Epigraphy*, Berkeley / Los Angeles / London 1983, 7 (mit weiterführender Literatur in Anm. 16). Vgl. dazu auch G. L. Gregori, *Inscriptiones Latinae Liberae Rei Publicae* 38, *Epigrafia. Actes du Colloque international d'épigraphie latine en mémoire de Attilio Degrossi (...)*, Rom 1991, 278–279, insbes. 278 mit Anm. 84.

Für eine präzisere Eingrenzung des Entstehungszeitraums fehlen – zumal ohne Autopsie – die nötigen Anhaltspunkte. Aus inhaltlichen Erwägungen, die das *carmen* betreffen, weitere *termini* ableiten zu wollen (wie etwa Galletier es getan hat), wäre jedenfalls eine ganz ungewisse Angelegenheit, da epikureisches Gedankengut, was ja in den Zeilen 4–6 manifest ist, spätestens seit der Mitte der ersten Hälfte des 2. Jh.s v. Chr. in Rom bekannt war.¹⁵

3. Praescriptum und Postscriptum

Lange Zeit bestanden wenig Zweifel, daß es sich bei der hier behandelten Inschrift um die Grabinschrift einer gewissen Prima Pompeia handelt, wobei *Prima* von den einen schlicht als feminines Praenomen aufgefaßt wurde,¹⁶ von anderen hingegen die Ansicht vertreten wurde, daß mit *Prima* hier die älteste Tochter bezeichnet sei.¹⁷ Vermutungen, daß es sich wenigstens bei einem Teil der in der Inschrift genannten Personen um Sklaven handeln müsse, wurden zwar bisweilen geäußert,¹⁸ blieben jedoch weitgehend folgenlos. Dieser Ansicht wurde von Solin deutlicher Gehör verschafft, der meinte, daß seiner Ansicht nach “eher *Prima Pompeia (serva)* zu verstehen zu sein” schein.¹⁹ Die Reaktionen auf Solins Vermutung sind – wofern man sie überhaupt zur Kenntnis genommen hat²⁰ – spärlich.²¹ Zwei Stellungnahmen sollen im folgenden kurz vorgestellt werden, zum einen die von M. Kajava,²² zum anderen die von E. Courtney.²³

In seiner umfassenden Studie zu den weiblichen Vornamen führt M. Kajava die hier behandelte Inschrift in der Rubrik *Prima* an, bemerkt jedoch dazu: “H. Solin [...] thought that *Prima* was Pompeia’s slave: *Primae Pompeiae (servae)*, which is, of course, possible. Cf. also Kajanto, ‘Praenomina’ 29.”²⁴ Courtney bemerkt “Since *Primus* is a common slave name [...], Solin [...] thinks that the deceased was *Prima* the slave or freedwoman²⁵ of Pompeia.” In seiner Übersetzung der Inschrift gibt Courtney jedoch gewisse Zweifel an dieser Vermutung zu erkennen, wenn er schreibt: “Here lie the bones of *Prima* (slave of?) Pompeia.”²⁶

Nun führt Courtney – gestützt auf I. Kajantos Untersuchung zu den Cognomina – allerdings mit

¹⁵ So ist etwa für das Jahr 173 v. Chr. – also lange vor der legendären Ausweisung der sog. Philosophengesandtschaft – eine Ausweisung zweier epikureischer Philosophen aus Rom bezeugt.

¹⁶ So noch 1978 De Rosalia (s. Anm. 6) 140, der die von Solin erstmals problematisierte Fragestellung nicht zu kennen scheint. (Selbiges gilt – angesichts des Erscheinungsjahrs allerdings verzeihlich – auch für L. Storoni Mazzolani, *Iscrizione funeraria sortilegi e pronostici di Roma antica*, Turin 1973, 11.) – Zu *Prima* als femininem Praenomen vgl. M. Kajava, *Roman Female Praenomina. Studies in the Nomenclature of Roman Women*, Rom 1994, 60–62 (mit weiteren Belegen). 112. 122.

¹⁷ So etwa Warmington (wie Anm. 2), vgl. auch Massaro (s. Anm. 3) 80. – Zum Numeralnamen *Prima* vgl. weiterführend Kajava (s. Anm. 16) 122.

¹⁸ Vgl. etwa Galletier (s. Anm. 5) 81 mit Anm. 4 sowie F. Bömer, *Untersuchungen über die Religion der Sklaven in Griechenland und Rom. Erster Teil: Die wichtigsten Kulte und Religionen in Rom und im lateinischen Westen*, Wiesbaden ²1981, 150 (mit 240) [so jedoch bereits in der ersten Auflage].

¹⁹ Vgl. H. Solin, *Analecta Epigraphica: XII. Zu den neugefundenen Urneninschriften aus Tusculum*, *Arctos N. S. 7*, 1972, 183–190, insbes. 184 Anm. 3 (= H. Solin, *Analecta Epigraphica 1970–1997* [hrsg. v. M. Kajava u. a.], Rom 1998, 26–32, insbes. 27 Anm. 77). – Es fehlt jedoch ein entsprechender Eintrag in H. Solin, *Die stadtrömischen Sklavennamen. Ein Namenbuch*, Stuttgart 1996, I 144 (s. v. *Prima*).

²⁰ S. Anm. 16.

²¹ Akzeptiert wurde Solins Vermutung in einer kurzen Notiz von H. Krummrey, rec. *De Rosalia Iscrizioni*², *Gn. 55*, 1983, 132–134, insbes. 134.

²² Vgl. Kajava (s. Anm. 16) 60–61.

²³ Vgl. E. Courtney, *Musa lapidaria. A Selection of Latin Verse Inscriptions*, Atlanta 1995, 49. 240.

²⁴ Kajavas Verweis geht auf I. Kajanto, *Women’s Praenomina Reconsidered*, *Arctos N. S. 7*, 1972, 13–30, 29, wo Kajanto zu erklären versucht, warum sich für *Prima* nur ein einziger Beleg in den republikanischen Inschriften finde.

²⁵ Dies steht so nicht bei Solin.

²⁶ Courtney (s. Anm. 23) 49. Im Kommentar bezeichnet er die Dedikanten allerdings als ‘non-Romans’.

Recht an, daß es sich bei den aus den republikanischen Inschriften bekannten Trägern des *cognomen* *Salvius* fast in allen Fällen um Sklaven resp. Freigelassene handelt; zudem begegnet auch in späterer Zeit das Cognomen *Salvius* nicht selten als Sklavennamen.²⁷ Daß es sich darüber hinaus auch bei Heros, dem zweiten Dedikanten der Inschrift, um einen Sklaven oder Freigelassenen handelt, scheint mir wenig zweifelhaft.²⁸ Wenn aber beide Stifter der Inschrift Freigelassene oder gar Sklaven gewesen sind, dann spricht dies natürlich dafür, daß *Prima Pompeiae serua* verstanden werden sollte.

4. Metrik und Herkunft des *carmen*

Der metrische Teil der Inschrift befindet sich in den Zeilen 4–7. Die Verse – es handelt sich um iambische Senare²⁹ – sind wie folgt zu konstituieren:

*fortuna spondet multa multīs, praestat nemini.
uīue in dies et horas, nam proprium est nihil.*

Da der erste Vers mit sieben iambischen Versfüßen hypermetrisch ist, wurde von Th. Mommsen erwogen, daß gewissermaßen in einem Archetyp nicht *fortuna* sondern *fors* gestanden habe,³⁰ während F. Ritschl vorschlug, *multīs* aus dem Text zu tilgen.³¹ Ritschls Vorschlag hätte zur Folge, daß der Kontrast *multīs* – *nemini* und das Polyphton *multa multīs* verloren gingen. Ähnliche Konsequenzen hat der infolge eines Versehens von F. Bücheler zu Unrecht ebenfalls Ritschl zugeschriebene Vorschlag,³² *multa* zu tilgen, wodurch nicht nur das Polyphton zerstört würde, sondern zudem noch *spondet* und *praestat* des Objekts beraubt würden.³³ Da sich metrische Fehler (wozu der hypermetrische Vers 1 gerechnet werden darf) in den *carmina epigraphica* nicht eben selten finden, hat man ohnehin kaum Berechtigung, in den zweifelsfrei überlieferten Wortlaut einzugreifen, zumal es recht unwahrscheinlich ist, daß der Fehler im vorliegenden Fall durch einen Steinmetz Irrtum zustande gekommen ist. Weil der von Ritschl tatsächlich vorgeschlagene ebenso wie der ihm fälschlicherweise zugeschriebene Eingriff darüber hinaus auch inhaltliche und ästhetische Einbußen mit sich brächte, die nicht tolerabel sind, muß man beide Eingriffe sicher ablehnen.

²⁷ Vgl. I. Kajanto, *The Latin Cognomina*, Helsinki 1965, 134. 177. – Zu *Salvius* als Sklavennamen s. auch die Belege in Solins Zusammenstellung der stadtrömischen Sklavennamen (s. Anm. 19) I 7–9.

²⁸ Ähnlich auch Galletier und Bömer (beide wie in Anm. 18). Vorsichtiger Solin (wie Anm. 7), der den Status als *incertus* bezeichnet. Zu Heros als Sklavennamen s. auch Solins Zusammenstellung der stadtrömischen Belege (s. Anm. 19) II 334.

²⁹ Zur Verwendung des iambischen Senars in den republikanischen Inschriften, insbes. zur hier behandelten Inschrift, vgl. auch Massaro (s. Anm. 3) 20.

³⁰ Vgl. Mommsen ad CIL I 1010. (In CIL VI 24563 wird diese Konjektur irrtümlich Ritschl zugewiesen, s. dazu jedoch bereits Cholodniak [wie Anm. 2].)

³¹ Vgl. F. Ritschl, *Anthologiae Latinae Corollarium epigraphicum*, *Opuscula Philologica IV*, Leipzig 1878, 238–254, insbes. 241. Ritschl weist zudem darauf hin, daß die Ergänzung <heu> *fortuna spondet* etc. einen “egregius septenarius” erzeugen würde.

³² Bücheler ad CLE 185 notiert, daß Ritschl *multa* aus dem Text getilgt habe. Cholodniak (wie Anm. 2) setzt dies in seinem Text um und verweist im kritischen Apparat explizit auf die Stelle in Ritschls kleinen Schriften, die in Anm. 31 ausgewiesen ist (und wo unzweifelhaft *multīs* getilgt ist). Leider war es mir unmöglich, die Erst- resp. Zweitpublikation von Ritschls Aufsatz zu Gesicht zu bekommen. In den beim CIL an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrten Scheden zu CIL VI 24563 findet sich jedoch eine handschriftliche Notiz mit bibliographischem Verweis auf die Erstpublikation; aus dieser Notiz geht eindeutig hervor, daß bereits in der Erstpublikation *multīs*, nicht *multa* getilgt wurde. Somit scheint es, daß diejenigen, die nach Bücheler behaupteten, Ritschl habe *multa* getilgt, schlicht Büchelers Versehen perpetuiert haben; darunter befinden sich neben Cholodniak noch Warmington (s. Anm. 2) 15 Anm. 7, A. Ernout, *Recueil de textes latins archaïques*, Paris ³1966, 106 und Massaro (s. Anm. 3) 20 Anm. 25.

³³ Mir scheint auch die von Massaro (s. Anm. 3) 20 Anm. 25 und übrigens auch schon von Cholodniak (wie Anm. 2) angeführte Similie Mart. 12, 10, 2 (*Fortuna multīs dat nimis, satis nulli*), die inhaltlich der Aussage der Grabinschrift diametral gegenübersteht, nicht eben dafür zu sprechen, daß “la correzione più economica sembra infatti l’espunzione di *multa*”, denn hier stehen mit *nimis* und *satis* sogar zwei Objekte zur Angabe dessen, was *fortuna* resp. *Fortuna* gewährt.

Dies berührt bislang nicht Mommsens Vermutung, daß der Text der Inschrift auf einen metrisch einwandfreien Archetyp zurückzuführen sei, der in einer Sammlung von Sentenzen gestanden haben soll. Die Idee eines Archetyps, die zuletzt wieder von Courtney aufgegriffen wurde,³⁴ erfährt in der Regel Unterstützung dadurch, daß zum Vergleich Sentenzen aus der Sprüchesammlung des Publilius Syrus angeführt werden.³⁵ Sieht man davon ab, daß die Textkonstitution sowie die Zuweisung der jeweils vorgeschlagenen Sentenzen an Publilius Syrus ganz fraglich ist, so kommt hinzu, daß keine der diskutierten Sentenzen eine echte Parallele darstellt, die etwa als Modell für die hier behandelte Inschrift dienen könnte. Deren Wortlaut steht dem Gedankengang des Epitaphs bestenfalls (!) entfernt nahe, so daß es sich m. E. erübrigt, diese weiterhin zu ventilieren. Noch einige weitere Argumente müssen bedacht werden:

(i) Weder aus republikanischer noch aus späterer Zeit sind weitere Exemplare desselben Inschrifttextes bezeugt. (Dies bedeutet nicht, daß sich nicht weitere Inschriften finden, die dieselbe oder eine immerhin vergleichbare populärphilosophische Botschaft vermitteln.)³⁶ Somit steht jedoch der Beweis aus, daß es sich bei diesem Text tatsächlich um eine verbreitete, volkstümliche Sentenz gehandelt hat.

(ii) Wenngleich die Abfassungszeit aufgrund der oben geschilderten Umstände wohl kaum genauer eingegrenzt werden kann als 'aus dem 1. Jh. v. Chr.', ist doch zu bemerken, daß die Inschrift somit trotz allem aus einer Zeit stammt, in der sich metrische Grabinschriften noch nicht einer solchen Beliebtheit erfreuten, wie dies in der darauffolgenden Zeit der Fall war. Aus dieser Zeit finden sich kaum oder noch gar keine Exemplare selbst solcher *carmina*, von denen aus späterer Zeit viele verschiedene, z. T. im Wortlaut leicht variierende Beispiele bezeugt sind.³⁷ Dies weckt gewisse Zweifel daran, daß zu dieser Zeit schon Sammlungen von 'Mustersentenzen' usw. in Gebrauch waren.

(iii) Das vorangehende Argument deckt sich mit der Beobachtung, daß Zusammenstellungen entsprechender Sentenzensammlungen (wie etwa der Sammlung von Sentenzen des Publilius Syrus [1. Jh. n. Chr.] oder auch der sog. *disticha Catonis* [3. Jh. n. Chr.]) überhaupt eher ein Trend der nachchristlichen Jahrhunderte, weniger des 1. Jhs v. Chr. gewesen sind.³⁸

Unter Berücksichtigung aller angeführten Argumente muß man Mommsens Idee eines metrisch einwandfreien Archetyps, der in der Umsetzung durch die Dedikanten oder des Steinmetzen verdorben wurde, wohl verwerfen. Das bedeutet natürlich nicht, daß der Inschrifttext nicht auf eine populärphilosophische Maxime zurückgehen kann (die keineswegs in Versform vorgelegen haben muß). Ob darin jedoch – wie Mommsen meint – von *fors* und nicht doch eher von *fortuna* die Rede war, scheint recht zweifelhaft, denn für Wendungen wie *fortuna spondet* resp. *praestat* finden sich in der Literatur zahlreiche Belege,³⁹ für die von Mommsen vorgeschlagene Variante *fors spondet* resp. *praestat* hingegen kein einziger.

Berlin

Peter Kruschwitz

³⁴ Courtney (s. Anm. 23) 240 glaubt an einen "faulty use of a pattern book or other model". Auch Massaro (s. Anm. 3) 20 mit Anm. 25 vermutet hinter dem Vers eine "massime verosimilmente popolari" und spricht von einer "destinazione non direttamente epigrafica". Die Hypermetrie seine eine "certa 'storpiatura' nella utilizzazione epigrafica".

³⁵ Bereits Ritschl (s. Anm. 31) 251 verglich den Wortlaut der Inschrift mit einer Sentenz des Publilius Syrus. Weitere Vorschläge finden sich bei Bücheler ad CLE 185 und zuletzt wohl bei P. Cugusi, *Pompeiana et Herculaniensis. Analisi metrica ed esegesi di alcuni graffiti*, QUCC 43 (N. S. 19), 1985, 83–95, insbes. 95 Anm. 51.

³⁶ S. hierzu neben der in Anm. 1 angeführten Literatur noch R. Lattimore, *Themes in Greek and Latin Epitaphs*, Urbana 1942, 262 sowie Sanders (s. Anm. 8) 42.

³⁷ Man denke etwa an den gängigen *mors-immatura-fecit*-Typus in CLE 164 ff., vgl. dazu auch Purdie (s. Anm. 1) 46–48. Aus republikanischer Zeit stammt wohl nur das Exemplar CLE 167 = CIL I² 1768.

³⁸ Zusammenstellungen für gelungen erachtete Apophthegmata (wie etwa des älteren Cato) gab es jedoch bereits früher, vgl. etwa Cic. off. 1, 104.

³⁹ Vgl. Liv. 4, 13, 4, 7, 30, 8, Verg. Aen. 12, 637. Lucan. 5, 593. Sen. benef. 5, 4, 3. Quint. inst. 5, 7, 29. decl. 321, 29. Porph. Hor. epist. 2, 1, 32 (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).